Templeton Japan Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300H6F1GJEA2FHZ64

FRANKLIN TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ JA	☒ NEIN
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 43,51% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestanden unter anderem in der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und in der Geschlechtervielfalt. Der Anlageverwalter versuchte, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

· bestimmte Emittenten und Sektoren ausschloss, die er als schädlich für die Gesellschaft ansah,

· Emittenten mit einem guten Umwelt-, Sozial- und Governance-Profil (das „ESG-Profil“) bevorzugte (die Bewertung wurde über die proprietäre ESG-Methode ermittelt),

· mit Emittenten zusammenarbeitete, die in Bezug auf bestimmte ESG-Kennzahlen als unterdurchschnittlich eingestuft wurden,

· sich zur Einhaltung einer ESG-Bewertung im Fonds verpflichtete, die über der durchschnittlichen ESG-Bewertung von Unternehmen im Referenzindex des Fonds liegt, der auch sein Anlageuniversum darstellt (definiert als Tokyo Stock Price Index (TOPIX)).

Diesbezüglich investierte der Fonds 92,84 % seines Vermögens in Anlagen, die auf E/S-Merkmale ausgerichtet waren, 35,43 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel und 8,08 % in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel.

Derivate wurden zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht eingesetzt.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren schnitten wie erwartet ab. Der Fonds übertraf seinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen und der Anlageverwalter förderte ökologische und soziale Merkmale, indem er mit den Emittenten in einen Dialog trat.

Die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden angewendet, um die Erreichung der einzelnen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewirbt:

	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Name des Nachhaltigkeits-KPI	**Wert**	**Wert**
Prozentualer Anteil des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („UN-SDGs“) ausgerichtet sind	43,51%	27,49%
Anzahl der Unternehmen, in die investiert wird und mit denen der Anlageverwalter zusammenarbeitet	17,00	29,00
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 1 (ausgezeichnet) bewertet sind	4,18%	3,21%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 2 (überdurchschnittlich) bewertet sind	67,53%	60,20%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 3 (durchschnittlich) bewertet sind	28,30%	36,59%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters mit 4 (schlecht) bewertet sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die nach der eigenen ESG-Methode der Anlageverwalter mit 5 (inakzeptabel) bewertet sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, deren THG-Intensität im Bereich der schlechtesten 20 % ihres Sektors und über der Hälfte der gewichteten durchschnittlichen CO2-Intensität des TOPIX liegt.	3,23%	2,05%
Gewichteter durchschnittlicher ESG-Basis-Score des Portfolios, gemessen durch die MSCI ESG Rating Methodology	7,40	7,14
Durchschnittlicher ESG-Score des Anlageuniversums des Fonds, gemessen durch die MSCI ESG Rating Methodology	5,58	5,55
Anteil der Portfoliounternehmen, bei denen keine Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen vertreten sind	0,00%	0,00%
Anteil der Portfoliounternehmen, die Ziele zur Emissionssenkung festgelegt haben	100,00%	Nicht zutreffend.

… und im Vergleich zu früheren Perioden?

Ein Vergleich mit früheren Zeiträumen ist der Tabelle unter „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ zu entnehmen.

Der Fonds steigerte sein Engagement in Unternehmen, die sich an den Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung orientierten. Bei zwei Unternehmen lag die THG-Intensität im unteren Quintil ihrer Branche und über der Hälfte des Referenzindex. Beide haben Ziele zur Emissionssenkung festgelegt.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen in einem oder mehreren der sechs folgenden positiven Wirkungsfelder, die mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (die „UN SDGs“) verbunden sind, zu positiven sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen bei:

Soziale Wirkungsfelder:

· Grundbedürfnisse (Waren und Dienstleistungen, die bekanntermaßen erheblich zu Entwicklung beitragen)

· Wohlergehen (bessere Gesundheit, Bildung, Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle)

· Menschenwürdige Arbeit (Schaffung sicherer, sozial-inklusiver Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen für alle)

Ökologische Wirkungsfelder:

· Gesunde Ökosysteme (Erhalt ökologisch robuster Landschaften und Wasserflächen für Mensch und Natur)

· Klimastabilität (Lösungen zur Eindämmung des Temperaturanstiegs auf der Erde)

· Ressourcensicherheit (Schutz der natürlichen Ressourcen durch effiziente und zirkuläre Nutzung)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Anlagezielen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die Anlageverwaltung verwendete eigene Methoden und qualitative Analysen, um die Ausrichtung des Portfolios an den DNSH-Grundsätzen („Do No Significant Harm“) sicherzustellen.

Darüber hinaus wendete der Fonds ESG-Ausschlüsse an und reduzierte dadurch die Wahrscheinlichkeit weiter, dass der Fonds in Emittenten investiert, die erheblichen Schaden bewirken.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Beurteilung der Frage, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds dem DNSH-Grundsatz entsprechen, berücksichtigte der Anlageverwalter alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1 in Anhang I der technischen Regulierungsstandards zur SFDR sowie optionale Indikatoren aus Tabelle 2 und 3, die für relevant erachtet wurden.

Die Anlageverwalter führten eine Analyse auf der Ebene jeder einzelnen nachhaltigen Investition durch. Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gegen diese Indikatoren verstießen, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft und kamen daher für den Fonds nicht in Frage. Es gab im Berichtsjahr keine Emittenten, die nach Analyse der Anlageverwaltung bezüglich der nachhaltigen Investitionen gegen diese Indikatoren verstießen.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die die wichtigsten internationalen Konventionen (Grundsätze von Global Compact der Vereinten Nationen (die „UNGC-Grundsätze“), Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen („UN“) für Wirtschaft und Menschenrechte), wie von MSCI festgelegt, nicht einhielten. Ausnahmen (Abweichungen von den Analysen von MSCI) konnten nur nach einer formellen Überprüfung der mutmaßlichen Verstöße gemacht werden, wenn die Anlageverwaltung sich entweder nicht der Schlussfolgerung anschloss, dass das Unternehmen an Verstößen gegen die Grundsätze dieser Konventionen beteiligt war, oder wenn sie feststellte, dass das Unternehmen positive Änderungen vorgenommen und umgesetzt hatte, die als zufriedenstellend erachtet wurden, um dem Mangel/Verstoß angemessen zu begegnen. Die Schwere des Verstoßes, die Reaktion, die Häufigkeit und die Art der Beteiligung wurden bei der Beurteilung, ob das Unternehmen die internationalen Konventionen einhielt, berücksichtigt. Während des Berichtszeitraums gab es keine Ausnahmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte spezifische Schwellenwerte und Kriterien für die folgenden PAIs:

- Treibhausgasintensität,

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen,

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze,

- Engagement in umstrittenen Waffen.

· Treibhausgasintensität

Mit Unternehmen, die hinsichtlich ihrer Treibhausgasintensität (Scope 1 und 2) im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen zum schlechtesten Fünftel gehören und deren Intensität mehr als die Hälfte derjenigen des TOPIX beträgt, wird ein Dialog geführt. Von diesen Unternehmen wird erwartet, dass sie innerhalb von drei Jahren ein Emissionsreduktionsziel festlegen oder nicht mehr zum schlechtesten Fünftel gehören. Sollte nach drei Jahren keine Verbesserung eingetreten sein, ergreift der Anlageverwalter alle angemessenen Maßnahmen zur Veräußerung.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren 3,23 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert, die dieses Screening-Kriterium erfüllten. Alle diese Unternehmen hatten Emissionsreduktionsziele festgelegt; daher war kein zusätzlicher Dialog zur Festlegung eines solchen Ziels erforderlich.

Der Fonds zielte auf die Reduzierung der Treibhausgasintensität und auf Emissionsreduktionsziele ab. Er arbeitete mit Unternehmen zusammen, um sie zu ermutigen, ihre Geschäftsmodelle an wissenschaftlich belastbaren langfristigen Zielen für Netto-Null-Emissionen auszurichten, Emissionsreduktionsziele festzulegen und ihre Strategien für den Kampf gegen den Klimawandel offenzulegen.

Beispiele für den Dialog mit Unternehmen zu diesem Thema finden sich im Templeton Global Equity Group Stewardship & Sustainability Report: https://franklintempletonprod.widen.net/content/bpvqvahls2/pdf/tgi-stewardship-sustainability-report-2026.pdf.

· Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand hatten, erhielten die Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Sollte sich die Situation nach drei Jahren nicht gebessert haben, wird der Anlageverwalter eine Reihe von Möglichkeiten nutzen, von der Abstimmung gegen die Geschäftsleitung auf Hauptversammlungen bis hin zum Verkauf der Anteile. Kein Unternehmen erfüllte die Voraussetzungen, die diesen Dialog ausgelöst hätten. Alle Unternehmen hatten mindestens eine Frau im Vorstand.

· Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, aus dem Portfolio aus.

· Verbindung zu umstrittenen Waffen

Der Fonds schloss Anlagen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von Streubomben, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt waren, aus seinem Portfolio aus.

Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Im Referenzzeitraum setzten sich die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel) wie folgt zusammen:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel. Der Bezugszeitraum ist der Zeitraum 2025-07-01 - 2026-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
MIZUHO FINANCIAL GROUP INC	Finanzsektor	6,74%	Japan
TOYOTA MOTOR CORP	Zyklische Konsumgüter	6,20%	Japan
EBARA CORP	Industrie	5,43%	Japan
SUGI HOLDINGS CO LTD	Basiskonsumgüter	4,55%	Japan
ASICS CORP	Zyklische Konsumgüter	4,24%	Japan
GMO PAYMENT GATEWAY INC	Finanzsektor	3,88%	Japan
SBI HOLDINGS INC	Finanzsektor	3,34%	Japan
IHI CORP	Industrie	3,33%	Japan
KANDENKO CO LTD	Industrie	3,03%	Japan
Mitsubishi UFJ Financial Group Inc	Finanzsektor	2,99%	Japan
SUMITOMO MITSUI FINANCIAL GROUP INC	Finanzsektor	2,94%	Japan
MITSUBISHI ELECTRIC CORP	Industrie	2,93%	Japan
KEYENCE CORP	Informationstechnologie	2,64%	Japan

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

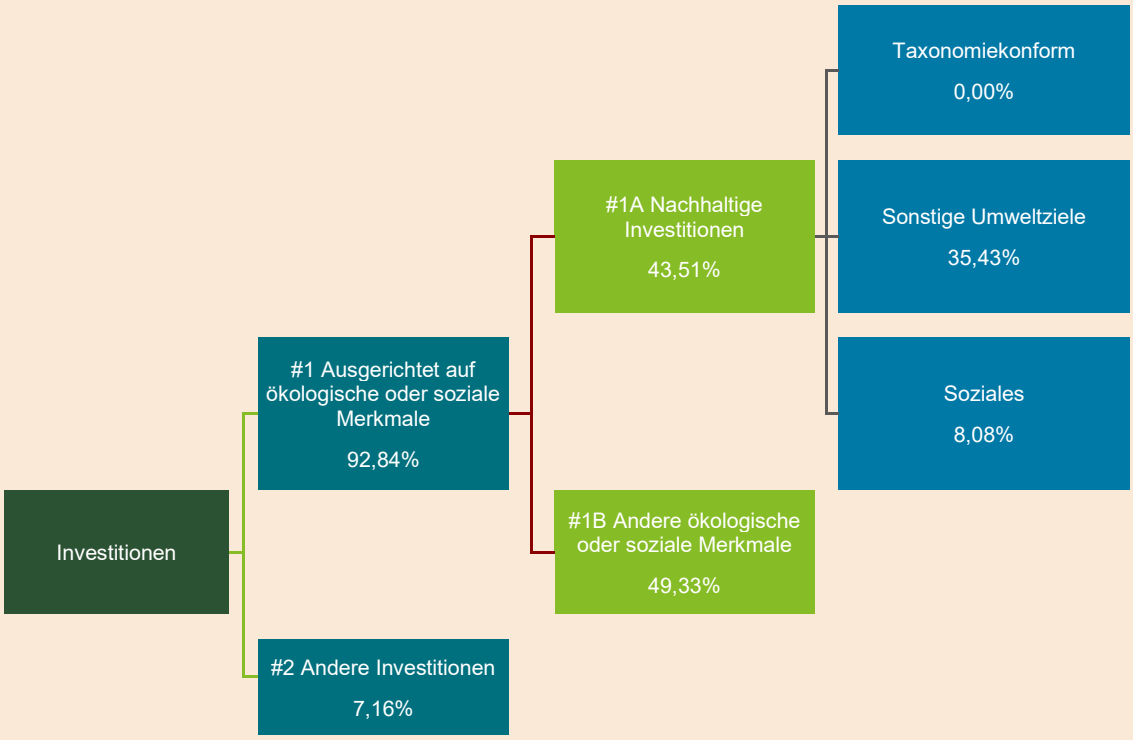
Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 43,51 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

92,84 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (7,16 %) war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln, die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden.

Von dem Portfoliosegment, das an den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 43,51 % in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Vermögensallokation im historischen Vergleich	
	2026	**2025**
Anlagekategorie	**Anteil der Anlagen**	**Anteil der Anlagen**
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	92,84%	93,29%
#2 Andere Investitionen	7,16%	6,71%
#1A Nachhaltige Investitionen	43,51%	27,49%
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	49,33%	65,80%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	35,43%	20,63%
Soziales	8,08%	6,86%

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigste Sektoren	% der Vermögenswerte
Industrie	28,32%
Finanzsektor	23,80%
Zyklische Konsumgüter	15,85%
Informationstechnologie	10,69%
Basiskonsumgüter	6,01%
Kommunikationsdienste	4,06%
Immobilien	3,23%
Energie	0,89%
Wichtigste Teilsektoren	**% der Vermögenswerte**
Banken	15,39%
Maschinen	13,91%
Automobilindustrie	6,20%
Nichtzyklische Konsumgüter, Vertrieb und Einzelhandel	6,01%
Bau- u. Ingenieurwesen	5,50%
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	4,93%
Kapitalmärkte	4,50%
Finanzdienstleistungen	3,88%
Drahtlose Kommunikationsdienstleistungen	3,53%
Immobilienverwaltung u. -entwicklung	3,23%
Elektrogeräte	2,93%
Handels- und Vertriebsgesellschaften	2,90%
Fachhandel	2,81%
Textilien	0,00%
Elektronikgeräte	0,00%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die taxonomiekonformen Tätigkeiten werden angegeben als Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

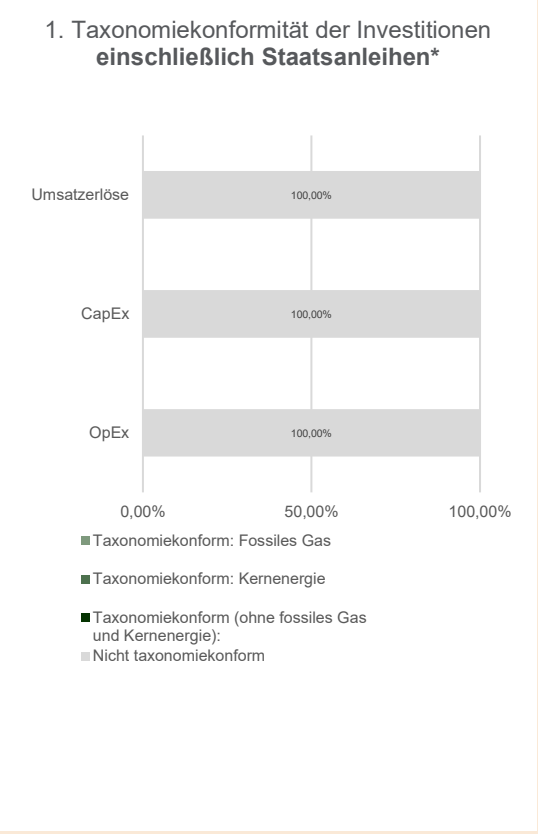
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?[1]

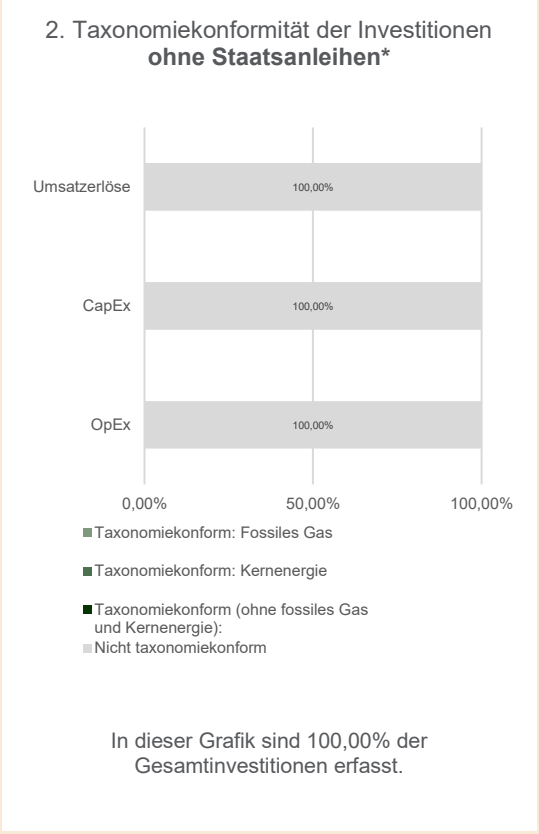
☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*





** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet waren, betrug 35,43 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 8,08 %.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil der Anlagen unter „#2 Andere Investitionen“ lag bei 7,16 % und umfasste liquide Anlagen (zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Fonds gehalten wurden.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die nicht im Ermessen des Anlageverwalters liegen und die angewendet wurden, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

· Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach der eigenen ESG-Methode des Anlageverwalters die Bewertung „5“ erhalten haben.

Der Fonds verpflichtete sich zum Dialog mit den nach der eigenen ESG-Methode der Anlageverwaltung als „4“ eingestuften Unternehmen. Im Portfolio wurde kein Unternehmen mit Bewertung „4“ gehalten.

· Der Fonds behielt ein gewichtetes durchschnittliches ESG-Rating von 7,40 bei. Es lag über der anhand der MSCI ESG Ratings Methodology als durchschnittlich gemessenen ESG-Bewertung der Unternehmen im Anlageuniversum (5,58).

· Der Fonds wendete die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ in den vorvertraglichen Informationen des Fonds näher beschriebenen ESG-Ausschlüsse an.

Der Fonds verpflichtete sich zum Dialog mit Unternehmen, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern im untersten Quintil rangierten und die eine THG-Intensität (Scope 1 und 2) über der Hälfte des TOPIX (kumulativ) aufwiesen, mit der Auflage, Verbesserungen vorzunehmen oder ein Emissionsreduktionsziel festzulegen oder das unterste Quintil innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren zu verlassen. Zum Ende des Berichtszeitraums waren 3,23 % des Fondsvermögens in Unternehmen investiert, die dieses Screening-Kriterium erfüllten. Alle diese Unternehmen hatten Emissionsreduktionsziele festgelegt; daher war kein zusätzlicher Dialog zur Festlegung eines solchen Ziels erforderlich.

· Der Fonds verpflichtete sich zur Zusammenarbeit mit Unternehmen, die keine Frauen im Vorstand haben, mit der Auflage, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ein weibliches Vorstandsmitglied aufzunehmen. Keines der Unternehmen, in die der Fonds zum 30. Juni 2026 investiert war, erfüllte die Voraussetzungen, die diesen Dialog ausgelöst hätten. Alle Unternehmen hatten mindestens eine Frau im Vorstand.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.